



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 6/2013

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Willudda
Durchwahl 0511 1241- 292
E-Mail Birgit.Willudda@evlka.de

Datum 2. April 2013
Aktenzeichen GenA 7040/ 71 R 400

Finanzausgleich;

hier: Aktenstück Nr. 52 J betr. Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2013 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.12.2012 endete der Planungszeitraum, für den erstmalig das neue Finanzausgleichrecht im Planungsprozess, in der Planung selbst und bei deren Umsetzung anzuwenden war. Außerdem konnte bis dahin die Planung für den Planungszeitraum von 2013 bis 2016 abgeschlossen werden.

Ende 2009 hatten wir bereits eine erste Bilanz gezogen und geprüft, welche Erkenntnisse sich daraus für eine Fortentwicklung des Finanzausgleichs gewinnen lassen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Mitteilung K 16/2009 vom 22.12.2009 – Az.: GenA 7040 III 8, 3a – mit der wir Ihnen das Aktenstück Nr. 52 der 24. Landessynode betr. „Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichsrechts“ übersandt hatten.

In Anknüpfung an das Aktenstück Nr. 52 haben wir der Landessynode während ihrer Tagung im November 2012 nunmehr das **Aktenstück Nr. 52 J betr. Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2013 bis 2016** vorgelegt.

Das Aktenstück gibt einen Überblick über den Ablauf und das Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen während der Jahre 2011 und 2012. Außerdem unterbreitet es Vorschläge, welche Konsequenzen aus der Sicht des Landeskirchenamtes aus dem Ergebnis der Planungsprozesse und aus den Rückmeldungen der Kirchenkreise gezogen werden sollten.

.../2

Ziel der Vorschläge ist es, den Aufwand der Planung für die Kirchenkreise bei gleichzeitiger Festigung der erreichten Prozess- und Ergebnisqualität der Planung zu reduzieren. Dieses Ziel soll vorrangig durch eine stärkere Kontinuität in der Planungsarbeit, eine bessere Harmonisierung der Planungszeiträume mit den Amtszeiten der Kirchenkreistage und eine bessere Vernetzung der Finanzplanung mit der Visitation der Kirchenkreise und der Haushaltsplanung erreicht werden. Außerdem plädiert der Bericht dafür, die bisherige Genehmigungspflicht für die Konzepte in den Handlungsfeldern mit landeskirchlichen Grundstandards durch eine bloße Vorlagepflicht zu ersetzen.

Als **Anlage** zu diesem Schreiben ist das Aktenstück Nr. 52 J für Sie zur Kenntnisnahme beigelegt. Wir nehmen dabei auch Bezug auf unsere Schreiben vom Spätsommer 2012, mit denen wir den Stellenrahmenplan und die Konzepte für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 nach § 23 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes genehmigt und den Bericht gegenüber der Landessynode bereits angekündigt hatten. Sie finden den Bericht außerdem in unserer Internet-Arbeitshilfe (www.evka.de/finanzplanung) und auf der Internet-Seite der Landessynode (www.landeskirche-hannovers.de/evka-de/wir-ueber-uns/landessynode). Die Landessynode hat den Bericht zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und an den Finanzausschuss überwiesen.

Für Fragen zu diesem Aktenstück stehen wir Ihnen zur Verfügung. Mit Interesse nehmen wir auch Anregungen und Hinweise zu den Aussagen des Aktenstücks (Kontakt Daten: s.o.). Bei Bedarf stehen wir auch gerne für persönliche Gespräche mit Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Planungsausschüsse der Kirchenkreise
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Pastorenausschuss